



PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DER GEMEINDEVERTRETUNG BÖSDORF

- öffentlicher Teil -

Sitzung: vom 15. November 2011
im Gemeindebüro in Kleinmeinsdorf
von 19:30 Uhr bis 21:20 Uhr (öffentlicher Teil)
von 21:25 Uhr bis 22:00 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

Unterbrechung: von 21:20 Uhr bis 21:25 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 13

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 8 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 - 10.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

BGM Joachim Schmidt
als Vorsitzender

GV Engelbert Unterhalt

GV'in Heike Unterhalt

GV Dieter Westphal

GV'in Katrin Wohler

GV Georg Biss

GV Michael Böhm

GV Joachim Claß

GV'in Sabine Gardein

GV'in Karin Liebig

GV Klaus Tschirschwitz *ab 19:37 Uhr*

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführer: Frau Spletstößer, Amt Großer Plöner See

Presse: Herr Hesse (OHA), Herr Schneider (KN); weitere Zuhörer/innen: 2

sowie der Pressewart der Feuerwehr Bösdorf, Herr Schwabe *bis 19:35 Uhr*

Es fehlten entschuldigt: GV'in Bianca Sievers

GV Hans-Hinrich Westphal

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Bösdorf waren durch Einladung vom 04.11.2011 zu Dienstag, 15. November 2011 um 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Bürgermeister stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Niederschrift vom 06. Oktober 2011 - öffentlicher Teil -
2. Bekanntgaben des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Sanierung von Schachtabdeckungen und Abläufen auf den Straßen der Gemeinde Bösdorf; Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters
5. Sanierung eines Regenkanals in Bösdorf im Buschkampredder
6. Erstellung eines Kanalkatasters der Schmutzwasserkanalisation;
hier: Nachtrag für Ingenieurleistungen
7. Bootssteg Niederkleveez; hier: Vertrag zwischen der Gemeinde Bösdorf und der Steggemeinschaft Niederkleveez
8. Satzung und Hausordnung für den Gemeinderaum im Gemeindehaus in Kleinmeinsdorf
9. 2. Nachtragshaushalt 2011
10. Anfragen
In nichtöffentlicher Sitzung:
11. Niederschrift vom 06. Oktober 2011 - nichtöffentlicher Teil -
12. Bau- und Grundstücksangelegenheiten; Sachberichterstattung
13. Gebäude Dorfstraße 1 in Kleinmeinsdorf
14. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Es wird folgende Änderung der Tagesordnung beschlossen:

TOP 14 im nichtöffentlichen Teil neu: **Stundungsantrag Gewerbesteuer**

Der ehemalige TOP 14 wird nunmehr TOP 15.

dafür: 10

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Somit ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

TAGESORDNUNG:

1. Niederschrift vom 06. Oktober 2011 - öffentlicher Teil -
2. Bekanntgaben des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Sanierung von Schachtabdeckungen und Abläufen auf den Straßen der Gemeinde Bösdorf; Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters
5. Sanierung eines Regenkanals in Bösdorf im Buschkampredder
6. Erstellung eines Kanalkatasters der Schmutzwasserkanalisation;
hier: Nachtrag für Ingenieurleistungen
7. Bootssteg Niederkleveez; hier: Vertrag zwischen der Gemeinde Bösdorf und der Steggemeinschaft Niederkleveez
8. Satzung und Hausordnung für den Gemeinderaum im Gemeindehaus in Kleinmeinsdorf
9. 2. Nachtragshaushalt 2011
10. Anfragen
In nichtöffentlicher Sitzung:
11. Niederschrift vom 06. Oktober 2011 - nichtöffentlicher Teil -
12. Bau- und Grundstücksangelegenheiten; Sachberichterstattung
13. Gebäude Dorfstraße 1 in Kleinmeinsdorf
14. Stundungsantrag Gewerbesteuer
15. Anfragen

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Vor Eintritt in die Tagesordnung überreicht Herr Buchholz (ehemaliger Mitarbeiter des Kreises Plön) der Gemeinde Bösdorf bzw. der Gemeindefeuerwehr - vertreten durch Herrn Schwabe - ein Gemeindefeuerwehrausrüstungsstück aus Holz für das neu erbaute Feuerwehrhaus.

TOP 1**Niederschrift vom 06. Oktober 2011 - öffentlicher Teil -**

Die Niederschrift vom 06. Oktober 2011 - öffentlicher Teil - wird mit folgenden Hinweisen gebilligt:

1. Gemeindevertreter Dieter Westphal weist darauf hin, dass er unter Tagesordnungspunkt 5 im Beschluss nicht den Namen der Firma genannt hat.

Gemeindevertreter Klaus Tschirschwitz nimmt ab 19:37 Uhr an der Sitzung teil.

2. Bürgermeister Joachim Schmidt verliest zum Tagesordnungspunkt 7 einen Gegenvermerk seinerseits zum Vermerk der Verwaltung und bittet darum, dass dieser Anlage zum Originalprotokoll wird.

Beschluss:

Der Vermerk des Bürgermeisters Joachim Schmidt wird **Anlage** zum Originalprotokoll vom 06. Oktober 2011. Die Gemeindevertreter/innen erhalten den Vermerk mit dem Protokoll vom 15.11.2011.

dafür: 11**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 2****Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Gemeindevertreter Dieter Westphal erklärt seinen Rücktritt als stellvertretender Fraktionsvorsitzender seit dem 07. Oktober 2011. Seine Nachfolgerin ist die Gemeindevertreterin Katrin Wohler.

Herr Bürgermeister Joachim Schmidt berichtet über aktuelle Angelegenheiten aus folgenden Bereichen:

- Ländliche Räume; hier: Fördermöglichkeiten für das Projekt „Wege mit Aussichten“
- Wasseruntersuchungen in der Gemeinde ohne Beanstandungen
- AktivRegion; hier: Anmeldung Augstfelder Weg und Schmiederedder für die Bezuschussung
- Netzregion Schleswig-Holstein; hier: Verlegung von Glasfaserleitungen im Amtsgebiet
- Gespräch zur Problematik Postzustellung Nordbrief; hier: Besserung von Seiten der Firma
- Baumpflege Will; hier: Buche in Kleinmeinsdorf wird durch die Firma saniert / ansonsten keine Beanstandungen im Gemeindegebiet
- Verkehrsaufsicht Kreis Plön; hier: Beschilderung Kirchstraße in Kleinmeinsdorf
- Änderung des Kreis- und Gemeindefeuerwehrgesetzes; hier: Anzahl der Gemeindevertreter
- Verschmutzung der Gemeindefeuerwehrräume durch Maisabfuhr; hier: Protokollierung des Schadens
- verkehrsrechtliche Maßnahmen B 76 / Höhe Hohenrade ehemalige Försterei; hier: Ablehnung weiterer Geschwindigkeitsreduzierungen durch den Kreis Plön

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Hinweis zum Protokoll:

Die Amtsverwaltung wird gebeten, der Antragstellerin das Ergebnis mitzuteilen.

- Projekt Wanderwege im Naturpark; hier: Äußerung der Stiftung Naturschutz / keine Äußerungen von den Privateigentümern
- Rücktritt des bürgerlichen Mitgliedes Torsten Liebig (Mitglied im Finanzausschuss)
- Schulung und Darstellung zum Thema „Feuerwerk“ am 26.11.2011 im Feuerwehrhaus in Kleinmeinsdorf, speziell für die Jugendfeuerwehr in Zusammenarbeit mit dem THW
- Seniorenweihnachtsfeier am 02.12.2011 im Gasthof Bohlen
- durchgeführte Schulverbandsversammlung im Feuerwehrhaus; hier: Sanierung der Heizungsanlage auf regenerative Energie der Sporthalle der Breitenauschule

Der Bericht des Bürgermeisters wird von der Gemeindevertretung **zur Kenntnis** genommen.

TOP 3**Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 4**Sanierung von Schachtabdeckungen und Abläufen auf den Straßen der Gemeinde Bösdorf; hier: Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters**Beschluss:

Der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Summe von 5.552,36 € für die Sanierung von Schachtabdeckungen und Abläufen auf den Straßen der Gemeinde Bösdorf wird nachträglich genehmigt.

dafür: 11

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 5**Sanierung eines Regenkanals in Bösdorf im Buschkampredder**Beschluss:

Der Sanierung des Regenkanals im Buschkampredder wird in Höhe der Summe von 4.291,02 € - ermittelt über das Ingenieurbüro Levsen - zugestimmt.

dafür: 11

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 6**Erstellung eines Kanalkatasters der Schmutzwasserkanalisation; hier: Nachtrag für Ingenieurleistungen**

Gemeindevertreter Dieter Westphal informiert über weitere sinnvolle Maßnahmen für die Erstellung eines Kanalkatasters und erläutert die Maßnahmenvorschläge vom Ingenieurbüro Levsen (Ingenieurleistungen); hier:

1. Vergabe von ISYBAU-Nummer für Schächte, Einläufe, etc.
2. Einmessen von 10 St. Einzelpumpstationen in versch. Ortsteilen
3. Einmessen von Grabenabläufen
4. Einmessen von Teichanlagen

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

5. Übernahme von Druckleitungen aus Bestandsplänen in das digitale Kanalkataster
Gemeindevertreter Dieter Westphal schlägt vor, die aufgeführte Maßnahme 4 nicht durchzuführen, sondern nur die Maßnahmen 1 - 3 und 5. Er gibt dann die ermittelten Kosten von 948,13 € für die Maßnahmen 1 - 3 und 5 bekannt.

Beschluss:

Der Auftrag für die Ingenieurleistungen wird wie oben vorgeschlagen vergeben (Maßnahmen 1 - 3 und 5).

dafür: 11**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 7****Bootssteg Niederkleveez; hier: Vertrag zwischen der Gemeinde und der Steggemeinschaft Niederkleveez**

Herr Bürgermeister Joachim Schmidt informiert über die zwei stattgefundenen Sitzungen mit der Steggemeinschaft und gibt bekannt, dass sich das Landesamt positiv zu der Thematik geäußert hat.

Beschluss:

Dem Nutzungsvertrag (*Anlage*) mit der Steggemeinschaft wird zugestimmt.

dafür: 11**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 8****Satzung und Hausordnung für den Gemeinderaum im Gemeindehaus in Kleinmeinsdorf**Beschluss:

Die Satzung über die Benutzung des Gemeinderaumes im Gemeindehaus der Gemeinde Bösdorf (*Anlage*) wird mit folgendem Zusatz beschlossen:

§ 4 Absatz 5:

Die Dauernutzer bekommen gegen Unterschrift einen Schlüssel zur Verfügung.

dafür: 7**dagegen: 3****Enthaltungen: 1**Beschluss:

Der Hausordnung für den Gemeinderaum im Gemeindehaus Bösdorf wird mit folgenden Zusätzen zugestimmt:

§ 2 Punkt 5: **In den Räumen herrscht Alkoholverbot.**

§ 5 neu: **Verstöße gegen die Hausordnung werden mit Hausverbot geahndet.**

dafür: 11**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 9****2. Nachtragshaushalt 2011**Beschluss:

Der 2. Nachtragshaushaltssatzung und dem 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird zugestimmt.

dafür: 11**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Haushaltsstellen Gemeindehaus und Rentnerwohnheim zusammenzuführen.

dafür: 11**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**Beschluss:

1. Die Gemeinde Bösdorf stellt im Haushaltsjahr 2012 45.000,00 € als Zahlung der politischen Gemeinde in den Kindergartenhaushalt ein.
2. Die Gemeinde Bösdorf erwartet die Jahresrechnung 2011 des Kindergarten Bösdorf bis zum 31.03.2012

dafür: 11**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine neue Preisausschreibung für die Reinigungsstellen der Gemeinde Bösdorf (Feuerwehrhaus und Kindergartengebäude) durchzuführen.

dafür: 11**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 10**Anfragen

Herr Bürgermeister Joachim Schmidt informiert über folgende Themen:

- Terminabsprachen für den Kalender 2012 am 26.11.2011 um 10:30 Uhr.
- Beschwerde eines Bürgers über den Radwegezustand in Sandkaten; hier: Antwortschreiben von Herrn Reimers vom Amt.

Hinweis zum Protokoll:

Die Gemeindevertreter/-innen stimmen dem Vermerk von Herrn Reimers zu.

- Verwaltungsstrukturreform; hier: Anhörung bei der Landrätin des Kreises Plön / die Gemeinden, die sich ausamten lassen wollen, wurden nicht angehört.

Kenntnisnahme

- Gemeindevertreter Engelbert Unterhalt beanstandet die Straßenbeleuchtung in Sandkaten im Bereich der B 76.

Herr Bürgermeister Joachim Schmidt informiert, dass die Firma Will zusammen mit der Feuerwehr Waldstücke in Sandkaten und Niederkleevez ausdünnen wollen und sie dann dort in dem Bereich auch gleich die Wallbepflanzung zurückschneiden werden.

- Gemeindevertreterin Sabine Gardein spricht die Bürozeiten vom Bürgermeister an und fordert eine neue Informationsbeschilderung diesbezüglich am Gemeindehaus.

Gemeindevertreter Engelbert Unterhalt schlägt vor, dass die Information bezüglich der Sprechzeiten „Termine nach telefonischer Vereinbarung“ auch an den Schwarzen Brettern ausgehängt werden sollte.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Fortsetzung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung; siehe hierzu gesondertes Protokoll.

BÜRGERMEISTER

PROTOKOLLFÜHRERIN

Joachim Schmidt

Kirsten Splettstößer

Anlagen zum Protokoll:

zu **TOP 7:** Nutzungsvertrag Steggemeinschaft

zu **TOP 8:** Satzung Gemeinderaum

zu **TOP 8:** Hausordnung Gemeinderaum

Nutzungsvertrag

Zwischen der Gemeinde Bösdorf, vertreten durch den Bürgermeister, über das Amt Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, 24306 Plön

- Gemeinde -

und

dem Verein in Gründung Steggemeinschaft Kleveez e.V., vertreten durch Volker Frydenlund-Pürwitz, OT Niederkleveez, Am Dieksee 19, 24306 Bösdorf

- Nutzer -

wird nachstehender privatrechtlicher Nutzungsvertrag geschlossen:

§ 1 Nutzungsbefugnisse

Die Gemeinde Bösdorf gestattet dem Nutzer - mit Zustimmung des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz - die Nutzung landeseigener Grundstücksflächen am Dieksee mit der darauf befindlichen Steganlage, soweit dieses aus Naturschutzgründen zulässig ist.

Der Umfang der Nutzung beschränkt sich auf die in § 7 getroffenen Festlegungen.

Die entgeltliche Nutzungsüberlassung an Dritte ist grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmen sind jedoch nach Absprache mit der Gemeinde Bösdorf und Zustimmung des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz möglich. Gegebenenfalls gezahltes Entgelt ist für Instandhaltung, Reparaturen bzw. Wiederherstellung von defekten Stegen zu verwenden.

§ 2 Nutzungsdauer

Das Vertragsverhältnis tritt am 01.01.2012 in Kraft und endet am 31.12.2012. Es verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr, sofern nicht § 3 zur Anwendung kommt.

§ 3 Beendigung

Eine Kündigung des Vertragsverhältnisses sowohl durch die Gemeinde als auch durch den Nutzer ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und ist durch die Gemeinde zu begründen.

Im Falle einer vorzeitigen Kündigung des zwischen der Gemeinde Bösdorf und dem Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz als Rechtsnachfolger des Staatlichen Umweltamtes Kiel, abgeschlossenen Nutzungsvertrages endet das Mietverhältnis mit dem Zeitpunkt, mit dem auch der Nutzungsvertrag abläuft. Jegliche Schadensersatzansprüche gegen die Gemeinde Bösdorf bzw. den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz sind ausgeschlossen.

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Nutzer die Mietsache in dem wie in der Anlage beschriebenen Zustand zurückzugeben.

§ 4 Nutzungsentgelt

Der Nutzer verpflichtet sich, für die Nutzung gem. § 1 ein Nutzungsentgelt in Höhe von 308,00 € pro Jahr jeweils zum 30. Juni eines jeden Jahres an die Gemeinde Bösdorf zu zahlen.

Die Gemeinde kann bei Erhöhung des durch die Gemeinde an den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz zu zahlenden Nutzungsentgeltes die Höhe des Entgeltes neu festsetzen. Die Mitteilung über die Neufestsetzung erfolgt in der Form einer Änderungskündigung mit einer Frist von zwei Monaten zum Jahresende.

Rückständige Beträge sind im Falle des Verzuges mit 5 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz, mindestens aber mit 6,5 % p.a. und im Falle der Stundung mit 2 % über dem Basiszinssatz, mindestens aber mit 5,5 % zu verzinsen.

§ 5 Verkehrssicherungspflicht

Der Nutzer übernimmt für die Dauer dieses Nutzungsvertrages alle Verkehrssicherungspflichten hinsichtlich der Uferfläche nebst gegebenenfalls darauf stehenden Bäumen, einer Steganlage und Gebäuden sowie Booten und ihres Betriebes und verpflichtet sich, das Land Schleswig-Holstein und die Gemeinde Bösdorf von allen Schadenersatzansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Verletzung dieser Pflichten freizustellen.

Die Beaufsichtigung des Steges, insbesondere auch während der Wintermonate, obliegt dem Nutzer. Die Unterhaltung und Wartung des Steges übernimmt der Nutzer. Für vorsätzliche Zerstörungen und Beschädigungen sowie für Schäden, die durch Dritte verursacht werden, haftet der Nutzer.

§ 6 Öffentlich-Rechtliche Genehmigung

Die Einholung gegebenenfalls erforderlicher öffentlich-rechtlicher Genehmigungen bei der zuständigen Kreisverwaltung gehört zu den Pflichten des Nutzers. Es bleibt

dem Nutzer unbenommen, erforderlichenfalls mit den zuständigen Behörden einen die Genehmigung ersetzenden öffentlich-rechtlichen Vertrag abzuschließen. Der Nutzer verpflichtet sich, vor der Durchführung beabsichtigter maßgeblicher Veränderungen am Vertragsgegenstand die Vereinbarkeit der Maßnahme mit öffentlich-rechtlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Das Vorliegen einer öffentlich-rechtlichen Genehmigung ergibt keinen Anspruch auf Abschluss eines Nutzungsvertrages.

Der Nutzer verpflichtet sich unaufgefordert alle Genehmigungen bzw. Verträge der Gemeinde in Kopie zur Verfügung zu stellen.

§ 7 Nutzung

Jede Veränderung der bisherigen Nutzungsart bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeinde und des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz. Die Veränderung vorhandener baulicher Anlagen ist ohne vorherige Zustimmung des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz nicht gestattet.

Die Ablagerung von Schutt oder Gartenabfällen bzw. sonstigem Unrat ist unzulässig.

Ein etwaiger Baumbestand darf ohne Zustimmung durch die Naturschutzbehörde des Kreises nicht verändert werden, dies gilt auch für Pflege- und Sicherungsmaßnahmen.

Ein vorhandener Schilfgürtel darf nicht verletzt werden.

§ 8 Betretungsrecht

Vertretern der Gemeinde, des Amtes Großer Plöner See sowie des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz ist nach Terminabsprache das landseitige Betreten des landeseigenen Grundstücksteils sowie die Besichtigung der darauf befindlichen Anlagen zu ermöglichen.

Von der Wasserseite aus können Vertreter des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz sowie der Fischereiausübungsberechtigte das landeseigene Grundstück außer zur Unzeit jederzeit betreten.

§ 9 Vertragsstrafe

Bei Verstoß gegen eine der Vertragsbestimmungen kann die Gemeinde nach einmaliger Mahnung unter Hinweis auf die Folgen eine Vertragsstrafe bis zum doppelten jährlichen Nutzungsentgelt, mindestens aber 150,00 € festsetzen.

§ 10
Rechtsnachfolge

Rechte aus diesem Vertrag können auf einen Rechtsnachfolger nicht übertragen werden. Ein Gewohnheitsrecht kann aus diesem Vertrag nicht hergeleitet werden.

Anlage 1: Massenberechnung Steganlage
Anlage 2: Stegplan

Bösdorf, den .2011

Bösdorf, den .2011

Gemeinde Bösdorf
Der Bürgermeister

Nutzer

Übersicht Liegeplätze Bootssteg Niederkleevez

Stand 01.04.2011

1	2	3	4	5	6	7	8
frei	belegt	frei	frei	belegt	belegt	belegt	belegt
		belegt	9 belegt				
			10 belegt				
		belegt	14 frei				
		frei	13 belegt				



Satzung

über die Benutzung des Gemeinderaumes im Gemeindehaus der Gemeinde Bösdorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 789), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.11. 2011 folgende Satzung der Gemeinde Bösdorf erlassen:

§ 1

Der Gemeinderaum im Gemeindehaus steht allen Bösdorfer Bürger/-innen, Vereinen, Organisationen und Parteien zu sozialen und kulturellen Veranstaltungen zur Verfügung. Eine Nutzung für private Veranstaltungen ist ausgeschlossen. Für die Benutzung des Gemeinderaumes gelten nachstehende Bestimmungen.

§ 2

Trägerschaft

Träger des oben genannten Raumes ist die Gemeinde Bösdorf.

§ 3

Benutzung

- 1) Die Anmeldung für Nutzungstermine nimmt der Bürgermeister entgegen.
- 2) Die Vergabe der Termine erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen. In Ausnahmefällen können vereinbarte Termine abgesagt werden; eine Entschädigungspflicht für die Gemeinde entsteht hierdurch nicht.

§ 4

Aufsicht

Der Zutritt zum Gemeinderaum und dessen Benutzung ist nur in Anwesenheit mindestens einer vom Veranstalter zu benennenden volljährigen Aufsichtsperson gestattet.

Der Schlüssel zum Gemeinderaum darf nur an diese Aufsichtsperson ausgegeben werden.

Die Aufsichtsperson übernimmt gegenüber der Gemeinde die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung und die Nutzung des Gemeinderaumes.

Die Aufsichtsperson hat nach Beendigung der Veranstaltung den Schlüssel bei der jeweils nach § 3 Abs. 1 bestimmten Person abzugeben.

§ 5 Haftung

Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Räumen und Einrichtungen durch die Nutzung entstehen.

Für Schäden, die dem Benutzer innerhalb der Einrichtung entstehen, wird keine Haftung übernommen. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände wird nicht übernommen.

§ 6 Sonstige Verpflichtungen des Benutzers

Der Benutzer hat während der Benutzung des Gemeinderaumes sowie vor- und nachher für Ruhe und Ordnung auf dem Grundstück zu sorgen.

§ 7 Hausordnung

Die Benutzer haben die ausgehängte Hausordnung zu beachten.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bösdorf, _____ 2011

Gemeinde Bösdorf
Der Bürgermeister



Hausordnung

für den Gemeinderaum im Gemeindehaus Bösdorf

§ 1

Die Satzung für den Gemeinderaum im Gemeindehaus ist Grundlage dieser Hausordnung.

§ 2

- 1) Die überlassenen Räume und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Bei Beschädigungen am Haus und an den überlassenen Einrichtungen werden die Kosten für die Beseitigung der Beschädigungen dem jeweiligen Benutzer in Rechnung gestellt.
- 2) Eltern haften für ihre Kinder.
- 3) Die Räume müssen bis 23.00 Uhr gereinigt verlassen werden. Auf die Mieter und Nachbarn ist Rücksicht zu nehmen.
- 4) Für mitgebrachte Gegenstände wird von der Gemeinde nicht gehaftet.

§ 3

Sämtlich überlassene Räume und Einrichtungsstände sind nach Beendigung der Benutzung in sauberem und ordnungsgemäßigem Zustand zu hinterlassen. Jede Nutzung ist in dem Benutzerbuch festzuhalten.

§ 4

Eine Weitergabe der überlassenen Schlüssel zum Gemeinderaum und die Anfertigung von Zweitschlüsseln ist untersagt. Die Schlüssel sind nach Beendigung der Reinigungsarbeiten umgehend abzugeben. Die Reinigung hat so zu erfolgen, dass dadurch der Beginn der nachfolgenden Veranstaltungen nicht verzögert wird.

§ 5

Verstöße gegen die Hausordnung können mit Hausverbot geahndet werden.

Bösdorf, _____ 2011

Gemeinde Bösdorf
Der Bürgermeister
